

DHH 2022/23 - Zusatzanträge der Ortschaftsräte					
Stellungnahme der Verwaltung					
Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	beantragte Mittel	GR-Vorlage 20.12.2021 Seite/lfd.Nr.	Stellungnahme der Verwaltung und ggf. Beschlussvorschläge
	<u>Bohlsbach</u>				
1		Sanierung der Lorenz-Oken-Schule soll im DHH 24/25 berücksichtigt werden		Anlage 9 S. 1 Nr. 1	Wie bereits in der Einbringungsvorlage beschrieben, soll wie folgt vorgegangen werden: Aus Sicht der Verwaltung wird ein Sanierungsbedarf hinsichtlich Heizungsanlage, Dach und energetischen Belangen grundsätzlich gesehen. Vor dem Hintergrund des gesetzlichen GT-Anspruchs, sollen in den kommenden 1 bis 2 Jahren die Entwicklungstendenzen für die GS Bohlsbach überprüft werden und eine detaillierte Betrachtung des Sanierungsbedarfs für den DHH 2024/25 erarbeitet werden. Die notwendigen Reparaturen werden im Rahmen des lfd. Bauunterhalts durchgeführt
2		Hinweis, dass Laurentiusstraße zeitnah zur Franz-Ignaz-Krohmer-Straße saniert werden muss (Bäume) bzw. Idee, dass die Mittel für Bühlerfeldstraße (Klinikneubau) für Laurentiusstraße verwendet werden		Anlage 7 S. 11 Nr. 132-133	Wie in der Einbringungsvorlage beschrieben, erfolgt aufgrund des Eingriffs in die Baumsubstanz die Überplanung der Laurentiusstraße zusammen mit der Franz-Ignaz-Krohmer-Straße. Nach dem Ausbau der F.-Ignaz Krohmer-St. in 2023 soll die Laurentiusstraße realisiert werden, zumal die Bäume insgesamt gefällt werden müssen. Tatsächlich wäre es wohl sinnvoll, die Laurentiusstraße direkt folgen zu lassen - die Entscheidungen dazu sind im Rahmen der Sanierungsmaßnahme in 2023 zu treffen - ggf. müssen dann zum Haushalt 2024/25 die Mittel aus der Stufe II in das Jahr 2024 vorgezogen werden.
3		Hinweis, dass im Rahmen der Konzeption von öff. Gebäuden und Plätzen eine adäquate Lösung für die Rathaushof/ Dorfplatz gefunden wird, da die Platzierung in Stufe III vom Ortschaftsrat nicht nachvollzogen werden kann			Die Verwaltung bleibt bei den Ausführungen der Einbringungsvorlage: Der Rathaushof wurde vor ca. 5 bis 6 Jahren im Zuge des Umzugs des Bauhofs in das alte Feuerwehrhaus umgestaltet. Eine weitergehende Umgestaltung ist in Stufe III einzuordnen.
	<u>Bühl</u>				
		keine Anmeldungen			
	<u>Elgersweier</u>				
4		Lärmschutz entlang der B33 - 1. Planungsrate/Planungsmittel für die Verbesserung und Erweiterung der bestehenden Anlagen	20 TEUR	Anlage 9 S. 1 Nr. 3	Die Zuständigkeit für die Verbesserung des Lärmschutzes an der B 33 liegt beim RP als Straßenbaulastträger. Im vorliegenden Fall wurde das Anliegen des OR bereits mehrfach vom RP geprüft und auch beantwortet. Die angeführten Beispiele, bei denen die Stadt Lärmschutz finanziert, sind nicht vergleichbar. So hatte sich die Stadt vor mehr als 40 Jahren beim Bau des Neubaugebiets Uffhofen verpflichtet, für Lärmschutz zu sorgen. Die damals entstandenen Lärmschutzwände sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Die Lärmschutzwände im Rahmen der Lärmsanierung entlang der Bahn werden durch diese selbst finanziert. Die Stadt übernimmt allein die Kosten für eine ansprechendere Gestaltung. Der Erdwall bei Weier ist in erster Linie eine Erdaushubdeponie des Ortenaukreises - die Stadt stellt nur die Grundstücke zur Verfügung. Eine Übertragung auf Elgersweier ist auch deshalb nicht möglich, da die notwendige Mindestgröße für eine Erdaushubdeponie in Form eines Lärmschutzwalls nicht erreicht werden kann.
5		Beleuchtung des Radweges zwischen Zunsweier und Elgersweier		Anlage 7 S. 15, MMP Nr. 185	Der Radweg soll im Rahmen des Radwegeprogrammes 2022 verbreitert werden. Zur Beleuchtung wurde durch die Verwaltung eine Vorlage im Verkehrsausschuss am 19.01.2022 vorgestellt und nach der Beratung zurückgezogen. Zur besseren Beurteilung des Antrags sollen die bisher bekannten Wegeverbindungen gesamtstädtisch nach verschiedenen Kriterien priorisiert und dem Verkehrsausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden. Eine Umsetzung nach dem Straßenausbau ist auch ohne Mehrkosten möglich. Eine Finanzierung ist dann ggf. im Nachtragshaushalt 2023 notwendig. Ein gleichlautender Antrag wurde auch von der Ortschaft Zunsweier gestellt.
6		Ersatzbeschaffung Pritschenwagen NEU: Laubsauger als Anbaugerät an den vorhandenen Kleinschlepper und Rasenmäher	20 TEUR 6 TEUR 3 TEUR	Anlage 9 S. 1 Nr. 4	Sofern Maßnahmen dem allgemeinen Ausstattungstandard entsprechen, kann die Finanzierung mit anteiligem Zuschuss bei entsprechender Priorisierung aus noch vorhandenen Restmitteln aus dem Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" des Nachtragshaushaltes 2021 erfolgen (MMP Nr. 85). Dies ist mit FB Finanzen zu klären.

DHH 2022/23 - Zusatzanträge der Ortschaftsräte					
Stellungnahme der Verwaltung					
Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	beantragte Mittel	GR-Vorlage 20.12.2021 Seite/lfd.Nr.	Stellungnahme der Verwaltung und ggf. Beschlussvorschläge
	<u>Fessenbach</u>				
7		Fehlende Bäume in den Baumquartiere der Straßen "Im Laulesgarten" und "Im Schwarzwäldele" sollen in 2022 ersetzt werden und dafür je Quartier 7.000 EUR bereitgestellt werden - Gesamtaufwand bei 10 Bäumen = 70 TEUR	70 TEUR	neuer Antrag	Grundsätzlich sicher eine wünschenswerte und sinnvolle Maßnahme - im weiteren Verlauf wird durch die Verwaltung geprüft, ob diese Baumquartiere sich als neue (Ersatz-)Baumstandorte eignen und damit im Nachpflanzungsbudget finanziert werden können.
	<u>Griesheim</u>				
		keine Anmeldungen			
	<u>Rammersweier</u>				
8		Realisierung der Sanierung des Rathauses in Stufe I bzw. nicht nach 2026		Anlage 7 S. 1 Nr. 3+4, Anlage 9 S.2 Nr. 11	Die Maßnahme wird kommen und soll auch baldmöglichst angegangen werden - dafür wichtig sind die weiteren Planungsschritte. Der Antrag der Ortschaft wird dahingehend anerkannt, dass die in Stufe II verschobenen 970 TEUR in das Jahr 2024 vorgezogen werden, damit die Verwaltung nach Abschluss der Planungen handlungsfähig ist. Es stehen für die Planungen und erste Maßnahmen 480 TEUR bereits zu Verfügung. Der Planungsauftrag wurde noch im 1. Quartal 2022 begonnen. Ein weiteres Vorziehen von Mitteln wird aus Sicht der Verwaltung als nicht notwendig erachtet. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln können die Bedarfsplanungen für das Rathaus sowie weitere Liegenschaften in Rammersweier und erste Ausschreibungen ohne zeitlichen Verzug getätigt werden. Ein Beginn der Maßnahme ist für Ende 2023/Anfang 2024 vorgesehen. Nach Abschluss des Planungsprozesses wird zum DHH 2024/2025 auch der konkrete Finanzbedarf zu ermitteln sein.

DHH 2022/23 - Zusatzanträge der Ortschaftsräte					
Stellungnahme der Verwaltung					
Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	beantragte Mittel	GR-Vorlage 20.12.2021 Seite/lfd.Nr.	Stellungnahme der Verwaltung und ggf. Beschlussvorschläge
9		Anbau an die Grundschule Rammersweier	400 TEUR	Anlage 9 S.3 Nr. 16	<p>Die Verwaltung hält zum derzeitigen Zeitpunkt auch weiterhin eine Schulerweiterung nicht für zwingend erforderlich. Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Rechtsanspruchs auf ein Ganztagsangebot in Grundschulen, werden jedoch in den nächsten Monaten ohnehin alle Standorte hinsichtlich eventueller Entwicklungsbedarfe geprüft und so auch Rammersweier (s. hierzu auch GR-Vorlage Nr. 222/21 vom Dez. 2021).</p> <p>Zur aktuellen Situation: Gemäß Schulstatistik 21/22 besuchen 90 Kinder die Grundschule Rammersweier. Mit Ausnahme der jetzigen zweiten Klassenstufe ist die Grundschule einzügig und verfügt über 18 bis 23 Schüler je Jahrgangsstufe. Selbst bei Familien-Zuzügen gibt es in allen Klassen noch genügend Spielraum um zusätzliche Kinder aufzunehmen. Mit der Vorlage Nr. 083/20 wurde dem Gemeinderat zuletzt über die prognostizierten Entwicklungen auch im Schulbezirk Rammersweier berichtet - es wird durchgehend davon ausgegangen, dass es immer <u>eine</u> 1. Klasse geben wird. Diese Prognosen werden durch die Verwaltung fortwährend überprüft um ggf. nachsteuern zu können. Sollte es wider erwarten doch in einem Jahrgang ein Problem geben, weil z.B. der Klassenteiler geringfügig überschritten wird, so wird es vorrangiges Ziel sein, durch Maßnahmen der Schülersteuerung (z.B. spätere/frühere Einschulung, anderer Schulbezirk, etc.) eine zweite 1. Klasse zu vermeiden. Dies hat jedoch weniger mit der räumlichen Ausstattung zu tun als vielmehr mit dem Umstand, dass hierfür auch die notwendigen Lehrressourcen bereit gestellt werden müssten, was derzeit nicht einfach ist.</p> <p>Ansonsten ist die räumliche Ausstattung für eine Grundschule dieser Größe und mit angeschlossener Schulkinderbetreuung durchaus vergleichbar mit anderen Ortschaften. Mit den Städtischen Räumen im direkten Umfeld der Schule (Sporthalle, Jugendräume) stehen weitere Möglichkeiten zur Verfügung, die bei entsprechender Planung auch durch die Schulkinderbetreuung genutzt werden können. Auch ist darauf hinzuweisen, dass die beantragten Mittel von 400 TEUR für eine Erweiterung der Schule bei weitem nicht auskömmlich wären und dann eher von einem siebenstelligen Betrag ausgegangen werden müsste.</p>
	<u>Waltersweier</u>				
		keine Anmeldungen			
	<u>Weier</u>				
		keine Anmeldungen			
	<u>Windschlag</u>				
10		Sanierung der Außenfassade des Rathauses in 2022	70 TEUR	Anlage 7 S. 1 Nr. 7 sowie Anlage 9, S. 3 Nr. 21 und 22	Die Verwaltung hat geprüft, ob im Wege des Bauunterhalts kurzfristig ein Anstrich möglich ist. Die Prüfung hat ergeben, dass dies so realisiert wird.
11		Barrierefreier Zugang und Hofsanierung des Rathauses in 2022	130 TEUR	Anlage 7 S. 1 Nr. 8 sowie Anlage 9, S. 3 Nr. 22	<u>Die Verwaltung bleibt bei der Stellungnahme aus der Einbringungsvorlage:</u> Die Maßnahme ist wünschenswert aber nicht zwingend. Sie ist in Stufe II richtig eingeordnet und ein Vorziehen nicht erforderlich, auch entsprechend der Vorgabe, dass in Stufe I keine gänzlich neuen Projekte aufgenommen werden sollen
12		Budgetmittel für Ortschaftsjubiläum 900 Jahre Windschlag in Höhe von 20.000 EUR	20 TEUR	Anlage 3, S. 4 Nr. 62	Tatsächlich gibt es eine Vereinbarung von vor vielen Jahren, wonach bei runden Jubiläen in 50er Schritten ein Sonderbudget von bis 15 TEUR möglich ist. Es wird auch anerkannt, dass mittlerweile die Kosten für Veranstaltungen (Sicherheit, Corona, etc.) gestiegen sind und dieser Ansatz auf 20 TEUR erhöht werden kann - dem Antrag kann dementsprechend statt gegeben werden.

DHH 2022/23 - Zusatzanträge der Ortschaftsräte					
Stellungnahme der Verwaltung					
Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	beantragte Mittel	GR-Vorlage 20.12.2021 Seite/lfd.Nr.	Stellungnahme der Verwaltung und ggf. Beschlussvorschläge
	<u>Zell-Weierbach</u>				
13		Erneuerung des morschen Sitzpodestes auf dem Schulhof Weingartenschule und Finanzierung durch den FB 5	15 TEUR	neue Maßnahme	Es wird eine Bewertung auf sicherheitsrelevante Belange durchgeführt. Sollten sich daraus erforderliche Maßnahmen resultieren, werden diese im Rahmen des üblichen Bauunterhalts durchgeführt. Es erfolgt jedoch keine Erneuerung.
14		Aufnahme und Verstetigung der Position Waldwanderwegunterhaltung in das OV-Budget	2,5 TEUR p.a.	neue Maßnahme	Grundsätzlich werden die Waldwege durch den Eigentümer TBO bedarfsgerecht unterhalten. Sollte es in ZW tatsächlich einen gesondert zu bewertenden Sachstand geben, muss dies in dem für 2022/23 vereinbarten Prozess zur generellen Prüfung des Grünpflegebudgets geklärt werden
15		Wetterschutzanstrich auf der Westseite des Rathauses (Holzbereich) - Ausführung und Finanzierung durch FB 5		neue Maßnahme	Es erfolgt eine Begehung und Bewertung der Liegenschaften im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts in 2022. Daraus resultieren ggf. erforderliche Maßnahmen, die wenn notwendig im Rahmen des üblichen Bauunterhalts durchgeführt werden können.
16		Erneuerung des Schutzanstriches der abgenutzten Holzteile im Innenbereich der Abtsberghalle - Ausführung und Finanzerung durch FB 5		neue Maßnahme	Es erfolgt eine Begehung und Bewertung der Liegenschaften im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts in 2022. Daraus resultieren ggf. erforderliche Maßnahmen, die wenn notwendig im Rahmen des üblichen Bauunterhalts durchgeführt werden können.
17		Erstellung Verkehrskonzept für die Neugestaltung des Dorfplatzes unter Berücksichtigung der Fußgängersicherheit im Zuge der Talbachverdohlung		neue Maßnahme	Die Verwaltung hält an den bisherigen Stellungnahmen aus 2020 und 2022 fest. Durch die beengten örtlichen Verhältnisse lässt sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger ohne Grunderwerb nicht erhöhen. Auch eine Umgestaltung als Dorfplatz verbessert die Situation nicht. Eine ausführliche Stellungnahme hierzu geht dem OR zur Beratung im Mai 2022 noch zu.
18		Erstellung Digitalisierungskonzept für Zell-Weierbach im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung NEU - nach weiterer Konkretisierung durch die Ortschaft: Strukturplanung allgemeiner Breitbandausbau in Zell-Weierbach		neue Maßnahme	Die Stadt Offenburg ist Gesellschafter bei der Breitband Ortenau GmbH und Co. KG (BOKG). Diese ist mit der Strukturentwicklung der Breitbandversorgung im Kreis beauftragt. Diese Entwicklung verläuft nach einem mit allen Gesellschaftern abgestimmten Plan, der grundsätzlich zunächst weiße Flecken (gar kein Breitband derzeit) priorisiert, und diese auch nur dann wenn privatwirtschaftliche Akteure an diesen nicht selbständig tätig werden. Erst anschließend sind sog. Graue Flecken, also Gebiete mit schwächerer Breitbandversorgung zum weiteren Ausbau vorgesehen. Die Stadt Offenburg drängt natürlich in den entsprechenden Gesellschaftergremien darauf, dass auch die unterversorgten Bereiche im Stadtgebiet hier in die entsprechenden Pläne aufgenommen werden. Allerdings gilt auch hier, dass zunächst privatwirtschaftliche Akteure zum Zuge kommen. Hier auch der Hinweis, dass durch die beiden großen Anbieter im Stadtgebiet (Telekom und Vodafone) auch in den Ortschaften und so auch in Zell-Weierbach fast überall schon jetzt Anschlussmöglichkeiten > 100 Mbit/s (Download) via DSL bzw. Kabel angeboten werden.
19		Erarbeitung von konkreten Klimazielen für Zell-Weierbach - in Anlehnung an die Gottswaldgemeinden		neue Maßnahme	Die Stadtverwaltung erarbeitet im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts Klimaschutzziele für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortschaften. Eine ganzheitliche Sichtweise für die Gesamtstadt ist sowohl im Rahmen des Klimaschutzkonzepts als auch mit Blick auf die Erarbeitung des Nachhaltigkeitskonzepts 2040 zwingend.
	<u>Zunsweier</u>				
20		Beleuchtung des Radweges zwischen Zunsweier und Elgersweier	99 TEUR	Anlage 7 S. 15, MMP Nr. 185	Der Radweg soll im Rahmen des Radwegeprogrammes 2022 verbreitert werden. Zur Beleuchtung wurde durch die Verwaltung eine Vorlage im Verkehrsausschuss am 19.01.2022 vorgestellt und nach der Beratung zurückgezogen. Zur besseren Beurteilung des Antrags sollen die bisher bekannten Wegeverbindungen gesamtstädtisch nach verschiedenen Kriterien priorisiert und dem Verkehrsausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden. Eine Umsetzung nach dem Straßenausbau ist auch ohne Mehrkosten möglich. Eine Finanzierung ist dann ggf. im Nachtragshaushalt 2023 notwendig. Ein gleichlautender Antrag wurde auch von der Ortschaft Elgersweier gestellt.
21		Laufende Mängelbehebung und Bereitstellung von Mitteln für die Sporthalle Zunsweier bei Aufschiebung der Grundsanierung in Stufe II		Anlage 7 S. 22, MMP Nr. 246	Momentan sind keine Mängel vorhanden, die vorhandenen sind abgearbeitet. Selbstverständlich wird dies auch weiterhin im Rahmen des Bauunterhalts gewährleistet.

DHH 2022/23 - Zusatzanträge der Ortschaftsräte					
Stellungnahme der Verwaltung					
Lfd. Nr.	Ortschaft	Maßnahme und Antrag (in Kurzform)	beantragte Mittel	GR-Vorlage 20.12.2021 Seite/lfd.Nr.	Stellungnahme der Verwaltung und ggf. Beschlussvorschläge
22		Planungsmittel f.d.Schulwegsicherung im Bereich von Sonnenbrücke und Hofweierstraße Zunsweier	10 TEUR	Anlage 9 S.4, Nr. 23	Der Fachbereich Verkehr hat sich gemeinsam mit der Ortsverwaltung die Situation vor Ort angeschaut. Es wird aus fachlicher Sicht eine Halteverbotszone empfohlen die die Situation stark verbessern würde. Aufgrund der einfachen und schnellen Umsetzbarkeit bei gleichzeitig hoher Wirksamkeit für die Sicherheit sollte diese Maßnahme vorrangig umgesetzt werden. Die Ortschaft teilt diese Einschätzung nicht und fordert weitere Vorschläge. Es wird empfohlen zeitnah die vorgeschlagene Maßnahme umzusetzen, finanzielle Mittel sind hierfür nicht erforderlich. Sollten sich in den nächsten Jahren weiterhin größere Defizite zeigen, muss ggf. nachgesteuert werden.
23		Erneuerung der Küche sowie Erweiterung des Küchen- und Thekenraums		Anlage 9 S.4, Nr. 24	Die grundsätzliche Infrastruktur in Zunsweier mit der Festhalle und der Sporthalle mit Foyer und Küche ist sehr gut. Im Bereich der Küche der Sporthalle gibt es sicher wünschenswerte Verbesserungsmöglichkeiten, die im Zuge einer größeren Maßnahme an der Sporthalle (siehe Mittel in Stufe II) geprüft werden können. Auch im Hinblick auch auf die Nutzungsfrequenz ist jedoch eine vorzeitige Maßnahme aus Sicht der Verwaltung nicht zwingend erforderlich.
24		Anbau einer Toilette an die Sporthalle mit separatem Zugang von außen		Anlage 9 S.4, Nr. 24	Die Verwaltung hält eine separate Außentoilette an der Sporthalle für nicht zwingend erforderlich und auch nicht mit vertretbarem Aufwand betreibbar. Die Erfahrung zeigt, dass solche frei zugänglichen Anlagen ein erhebliches Vandalismusproblem haben und hohe Betriebskosten verursachen bei gleichzeitig wohl vergleichsweise überschaubarer Frequentierung. Sollte es wirklich einen dringend Bedarf geben sollte durch die Ortschaft geprüft werden, ob ohne größeren Ressourceneinsatz die vorhandene Infrastruktur der Sporthalle, Festhalle oder Schule genutzt werden kann.
25		Anschaffung eines Großschleppers mit Frontlader	30-40 TEUR	Anlage 9 S.4, Nr. 25	Sofern Maßnahmen dem allgemeinen Ausstattungstandard entsprechen, kann die Finanzierung mit anteiligem Zuschuss bei entsprechender Priorisierung aus noch vorhandenen Restmitteln aus dem Programm "Anschaffung von Fahrzeugen und Kleingeräten der Ortsverwaltungen" des Nachtragshaushaltes 2021 erfolgen (MMPNr. 85). Dies ist mit FB Finanzen zu klären.
26		Mittel für Spielplatz Sauweide sollen in Stufe II eingeplant werden	60 TEUR	Anlage 9 S.4, Nr. 26	Die Prüfung und Priorisierung der Spielplätze in Offenburg erfolgt regelmäßig für die Gesamtstadt für einen Planungszeitraum von 4 Jahren. Zum nächsten Doppelhaushalt 2024/25 ist dies wieder vorgesehen. Dabei wird sicher auch der Spielplatz Sauweide betrachtet.